

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2009

Vorgesehene Beratungsfolge:Werksausschuss Stadtreinigungs-,
Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

27.11.2008

01.12.2008

15.12.2008

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid (Friedhofsgebührensatzung) vom 12.12.2007 wird bestätigt. Die derzeit gültigen Friedhofsgebühren sind für das Jahr 2009 anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	-
Lfd. jährliche Ausgaben:	Es fallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von rd. 251 T€ an.
Deckung:	Die Ausgaben sind zu 100 % über Gebühreneinnahmen zu decken.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid betreibt zwei kommunale Friedhöfe als öffentliche Einrichtung: den Waldfriedhof Piepersloh und den Friedhof Wehberg. Zur Deckung der hierdurch anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren nach der zurzeit gültigen Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 (Friedhofsgebührensatzung).

Die Friedhofsgebühren 2009 wurden analog zum Kalkulationsschema der Vorjahre berechnet. Im Ergebnis entsprechen die für 2009 zu erwartenden Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres den umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 251 T€, sodass sich pauschal keine Gebührenveränderung ergibt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gebührenkalkulation für 2009 geprüft, wobei sich keine Einwände / Bedenken ergeben haben.

Der STL-Werksausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.08.2008 beauftragt, ein Kolumbarium im alten Glockenturm auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh einzurichten und die satzungsrechtlichen Voraussetzungen für 2009 vorzubereiten. Das Kolumbarium ist eine Grabstättenform, bei der Urnen oberirdisch in Wandnischen beigesetzt werden.

Die Planungs- und Bauphase zur Einrichtung eines Kolumbariums ist angelaufen, sodass mit der Belegung voraussichtlich Mitte des Jahres 2009 begonnen werden kann. Die erforderlichen Ergänzungen hinsichtlich dieser Bestattungsart in der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung sollen parallel dazu in Form von Ergänzungssatzungen vorgenommen werden.

Daher wird vorgeschlagen, die Friedhofsgebührensatzung vom 12.12.2007 zu bestätigen, sodass die derzeit gültigen Friedhofsgebühren auch für das Jahr 2009 angewendet werden können. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Verfahren zugestimmt.

Die Friedhofsgebührensatzung vom 12.12.2007 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 07.11.2008

Dzewas

Anlage